



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-7523-009678

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 16.11.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, sämtliche Dachflächen - jedoch mindestens die Dächer von öffentlichen und industriellen Gebäuden - mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 242 Mitzeichnungen und 29 Diskussionsbeiträgen sowie weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Klima- und Energiekrise maximale Anstrengung zur Stärkung der regenerativen Energien fordere. Ein umfangreicher, flächendeckender Einsatz der Photovoltaik könne dabei einen wertvollen Beitrag leisten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Petitionsausschuss weist zunächst darauf hin, dass mit der Petition das wichtige Anliegen aufgegriffen wird, verfügbare Flächen für die Energiewende zu nutzen, die nicht im Konflikt mit Natur, Tierarten und Landschaftsschutz stehen.

Ferner macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ die Einführung einer Solardachpflicht vorgesehen ist (vgl. S. 56).

Bei gewerblichen Neubauten soll die Solardachpflicht verpflichtend und bei privaten Neubauten die Regel werden. Diese Vorgabe soll im Rahmen einer Novelle des Gebäudeenergiegesetzes umgesetzt werden und dabei helfen, die für den Ausbau der erneuerbaren Energien notwendigen Flächen zu erschließen. Im Sinne der Technologieoffenheit sollte eine Erfüllung zumindest anteilig auch durch Solarthermie möglich sein. Gleichzeitig sind auch die Rahmenbedingungen für den Ausbau von PV in den Blick zu nehmen und mögliche Hemmnisse abzubauen. In diesem Sinne erfolgen aktuell Vorarbeiten, ein Entwurf für eine gesetzliche Umsetzung wird 2023 vorgestellt.

Der Petitionsausschuss hält die Eingabe für geeignet, in die diesbezüglichen Diskussionen und politischen Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden. Er empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen - als Material zu überweisen.